

Bereich **Schule**
Az: **40**
Datum: **10.09.2002**

2002/257
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2002	

Betreff

Neubau einer Turnhalle für die Marktschule Ickern;
Genehmigung der Vorplanung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die am 09.09.2002 durch Herrn Bürgermeister Kruse und Herrn Ratsmitglied Beisenherz gem. § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung in o. a. Angelegenheit (siehe Anlage).

Kruse

Glöß

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.2001 einstimmig den Neubau einer Turnhalle in der Größe 15 x 27 m an der Marktschule Ickern als Ersatz für die abgängige vorhandene Turnhalle beschlossen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2002 veranschlagt. Zur Deckung werden – dem Ratsbeschluss entsprechend – die vom Kreis zugesagten Mittel aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien herangezogen.

Der Neubau der Turnhalle duldet keinen weiteren Aufschub, da auch im neuen Schuljahr nur durch die Anmietung einer Tennishalle und den vorübergehenden Verzicht anderer Schulen auf TH-Zeiten eine sehr eingeschränkte Sportunterrichts-Situation an der Marktschule Ickern geschaffen werden konnte. Auf zusätzlich anfallende Miet- und Fahrkosten muss jedoch hingewiesen werden.

Da sich aus § 30 Schulverwaltungsgesetz die gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers ergibt, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude usw. bereitzustellen, liegen die Voraussetzungen des § 81 GO NRW zur Leistung dieser Ausgaben vor.

Nach Beauftragung eines Architektenbüros liegt nunmehr die Vorplanung zur Genehmigung vor.

Die Lage der neuen Halle hat sich nach Süden verschoben, da keine Anbindung an das Gebäude der früheren Comeniuschule mehr erfolgen soll.

Die Zuordnung und Größe der Nebenräume entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen der Schule und der Vereine.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vorplanung für die neue Turnhalle an der Marktschule Ickern zu genehmigen.

Die nächste planmäßige Sitzung des Schulausschusses ist für den 26.11.2002 vorgesehen (die für den 24.09.2002 geplante Sitzung wurde inzwischen abgesagt), der Haupt- und Finanzausschuss tagt danach am 10.12.2002.

Damit die weitere Planung möglichst schnell erfolgen kann, war die Genehmigung der Vorplanung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

Diese Dringlichkeitsentscheidung (siehe Anlage) ist gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dem zuständigen Ausschuss (hier: Haupt- und Finanzausschuss) in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen, was hiermit geschieht.

Dem Schulausschuss wird die Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung

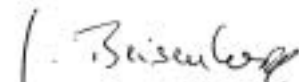
Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird entschieden:

„Die anliegende Vorplanung für den Neubau einer Turnhalle in der Größe 15 x 27 m an der Marktschule Ickern wird genehmigt.“

Castrop-Rauxel, den 09.09.2002



Kruse
Bürgermeister

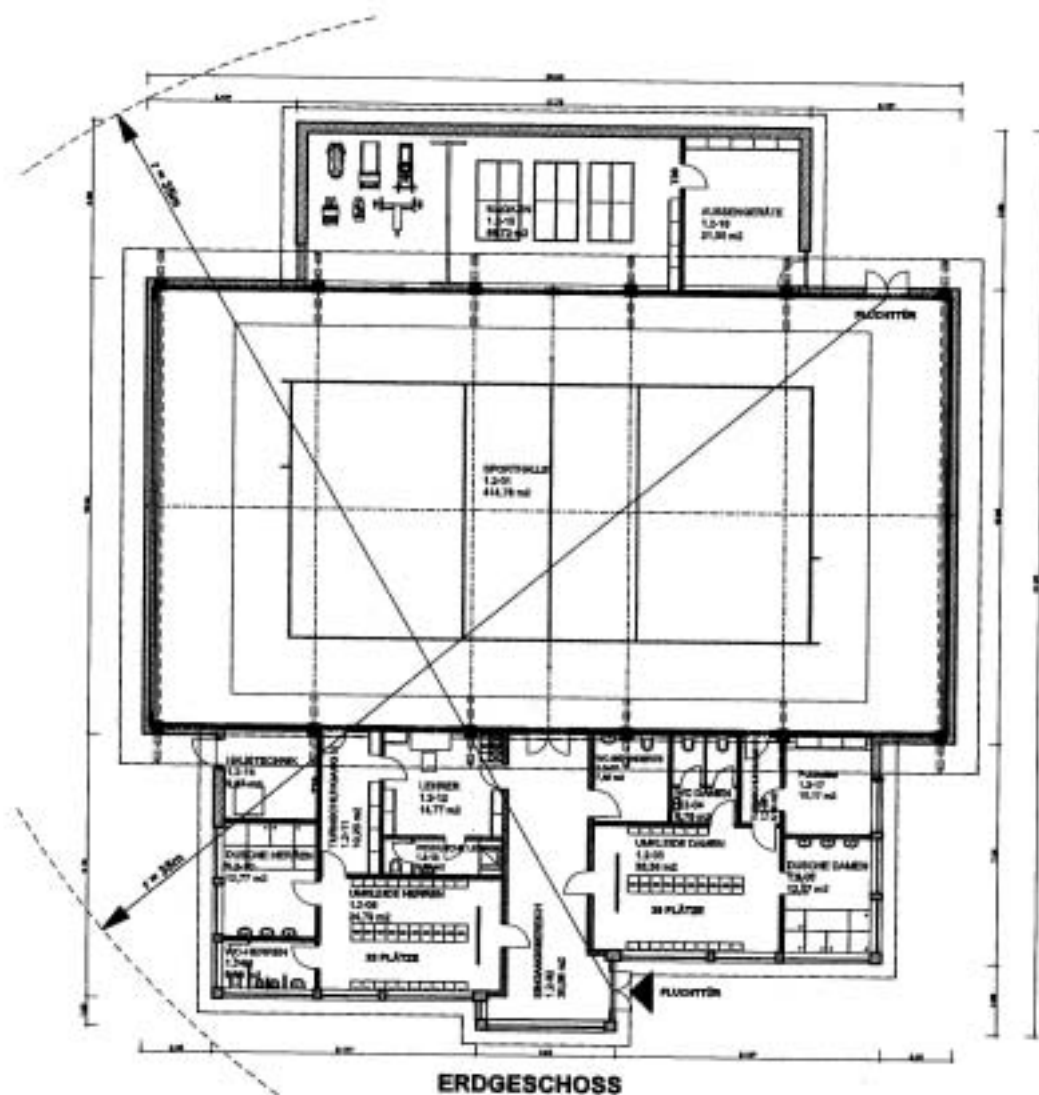

Beisenherz
Ratsmitglied



DIPL.-ING.-ARCHITEKT
UDO SCHEFFLER

44579 Castrop-Rauxel - Westring 234 - Tel. 02305/3 58 50-0 - Fax 3 58 50 40

Errichtung einer Turnhalle für die Marktschule; Castrop-Rauxel



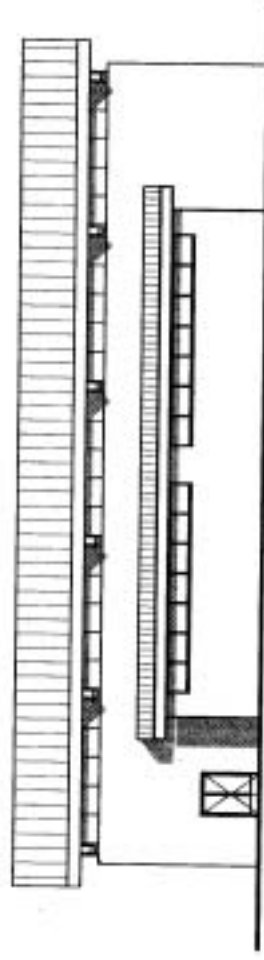
ARCHITEKTURBÜRO INGENIEURBÜRO



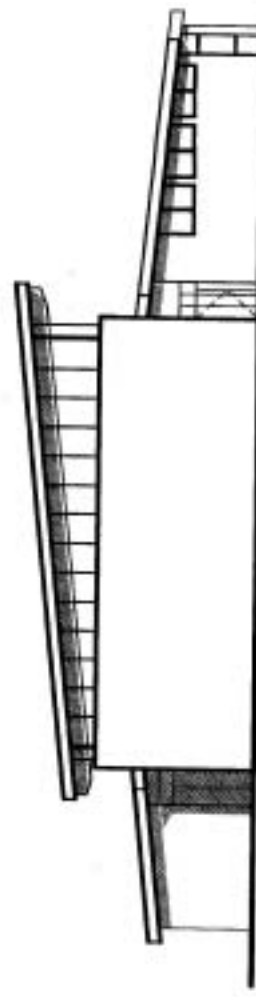
DIPL.-ING.-ARCHITEKT
UDO SCHEFFLER

44579 Castrop-Rauxel - Westring 234 - Tel. 02305/3 58 50-0 - Fax 3 58 50 40

Errichtung einer Turnhalle für die Marktschule; Castrop-Rauhe



ANSICHT RÜCKFRONT



ANSICHT GIEBEL LINKS

ARCHITEKTURBÜRO INGENIEURBÜRO

ais

DIPL.-ING.-ARCHITEKT

UDO SCHEFFLER

44579 Castrop-Rauhe - Westring 234 - Tel. 02305/3 58 50-0 - Fax 3 58 50 40